

Schulordnung der Freien Waldorfschule Elmshorn (März 2008)

- 1. Jede(r) muss sich in der Schule sicher und wohl fühlen können. Das geht nur, wenn wir Rücksicht nehmen und uns verantwortlich fühlen. Niemand darf anderen wehtun, sie schlagen oder entwürdigen. Diese Schulordnung möchte das Zusammenleben aller in der Schule tätigen Personen regeln.**
 - 1.1. Wir, Schülerinnen und Schüler, bleiben in den Pausen und während der Unterrichtszeit grundsätzlich auf dem Schulgelände.
 - 1.2. Wir bewegen uns im Gebäude so, dass niemand verletzt werden kann. Ballspielen auf den Rasenflächen, Rennen und Spielen auf dem Hof sind grundsätzlich erlaubt, doch dabei darf niemand gefährdet werden. Das Schneeballwerfen ist verboten.
 - 1.3. Gegenstände, die einen selbst oder andere gefährden können, dürfen wir nicht mit zur Schule bringen.
 - 1.4. Die Benutzung von technischen Kommunikationsmitteln ist untersagt. Handys müssen auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein. Benutzt werden dürfen sie lediglich im Treppenhaus der Oberstufe. Von dieser Regelung ausgenommen sind Frau Luley, Herr Mohr und Herr Solbach. Ebenso ist die Nutzung von MP3-Playern nicht gestattet, deshalb sollen sie zu Hause bleiben. Lediglich OberstufenschülerInnen dürfen in den Pausen selber darüber entscheiden, ob sie mit Kopfhörern Musik hören. Dieses gilt nur für den Aufenthalt in den Klassenräumen und es wird erwartet, dass die Geräte bei Stundenbeginn ohne weitere Aufforderung abgeschaltet werden und die Kopfhörer aus den Ohren entfernt werden.
 - 1.5. Es ist grundsätzlich verboten auf den Fensterbänken zu sitzen.
 - 1.6. Das Rauchen, der Genuss von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist verboten.
- 2. Niemand darf andere beim Lernen stören.**
 - 2.1. Alle Schülerinnen und Schüler müssen während der Unterrichtszeit ungestört arbeiten können, deshalb fangen wir pünktlich an und hören pünktlich auf.
 - 2.2. Alle, die keinen Unterricht haben, müssen auf die Lernenden Rücksicht nehmen und sich auf den Fluren und in den Klassen leise verhalten.
- 3. Alle sind für die Schule verantwortlich**
 - 3.1. Jede(r) muss Beschädigungen und Verschmutzungen vermeiden.
 - 3.2. Schäden müssen so schnell wie möglich dem Hausmeister oder einer Lehrkraft gemeldet werden.
 - 3.3. Wer etwas zerstört, muss dafür sorgen, dass es wieder in Ordnung gebracht wird.
- 4. An unsere Eltern!**
 - 4.1. In Krankheitsfällen müssen die Erziehungsberechtigten die Schule am Tag der Erkrankung benachrichtigen. Es bedarf in jedem Falle einer schriftlichen Entschuldigung.
 - 4.2. Anträge zur Beurlaubung müssen mindestens zwei Wochen im Voraus eingereicht werden.
 - 4.3. Bei Schul- und Schulwegunfällen sowie Diebstählen und Sachbeschädigungen muss das Sekretariat umgehend benachrichtigt werden.
 - 4.4. Bei Diebstählen und Sachbeschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.